



# Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 60, Prüfung  
der Verfahrensabwicklung  
bei der Meldung von privat  
gehaltenen Wildtieren  
gemäß § 25 TSchG

StRH III - 1693571-2022

## Impressum

Stadtrechnungshof Wien  
Landesgerichtsstraße 10  
1082 Wien  
Telefon: +43 1 4000 82911  
E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)  
[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



# Inhaltsverzeichnis

<b>Erledigung des Prüfungsberichtes .....</b>	<b>5</b>
<b>Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....</b>	<b>5</b>
<b>Bericht der MA 60 - Veterinäramt und Tierschutz zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....</b>	<b>6</b>
<b>Umsetzungsstand im Einzelnen .....</b>	<b>7</b>
Empfehlung Nr. 1 .....	7
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4.....	9
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	10

## Abkürzungsverzeichnis

AB	Arbeitsbeschreibung
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ELAK	Elektronischer Akt
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
StRH	Stadtrechnungshof
TSchG	Tierschutzgesetz

## Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Verfahrensabwicklung der MA 60 - Veterinäramt und Tierschutz bei der Meldung von privat gehaltenen Wildtieren gemäß § 25 TSchG einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 9. Mai 2023 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 17. Mai 2023 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog in der MA 60 - Veterinäramt und Tierschutz die Durchführung von Wildtiermeldungen gemäß § 25 TSchG einer Prüfung. Aus diesem Anlass wurde die Abwicklung der Wildtiermeldungen stichprobenweise geprüft, wobei der Betrachtungszeitraum die Jahre 2019 bis 2021 umfasste.

Im Rahmen der Prüfung wurden die relevante rechtliche Grundlage des TSchG aber auch die über den Prüfungsumfang hinausgehende rechtliche Grundlage des Natur- und Artenschutzes beleuchtet.

Im von der MA 60 - Veterinäramt und Tierschutz abzuwickelnden Wildtiermeldeverfahren gemäß § 25 TSchG gab es vorgegebene Prozessschritte sowie eine interne Regelung, die grundsätzlich eingehalten wurden.

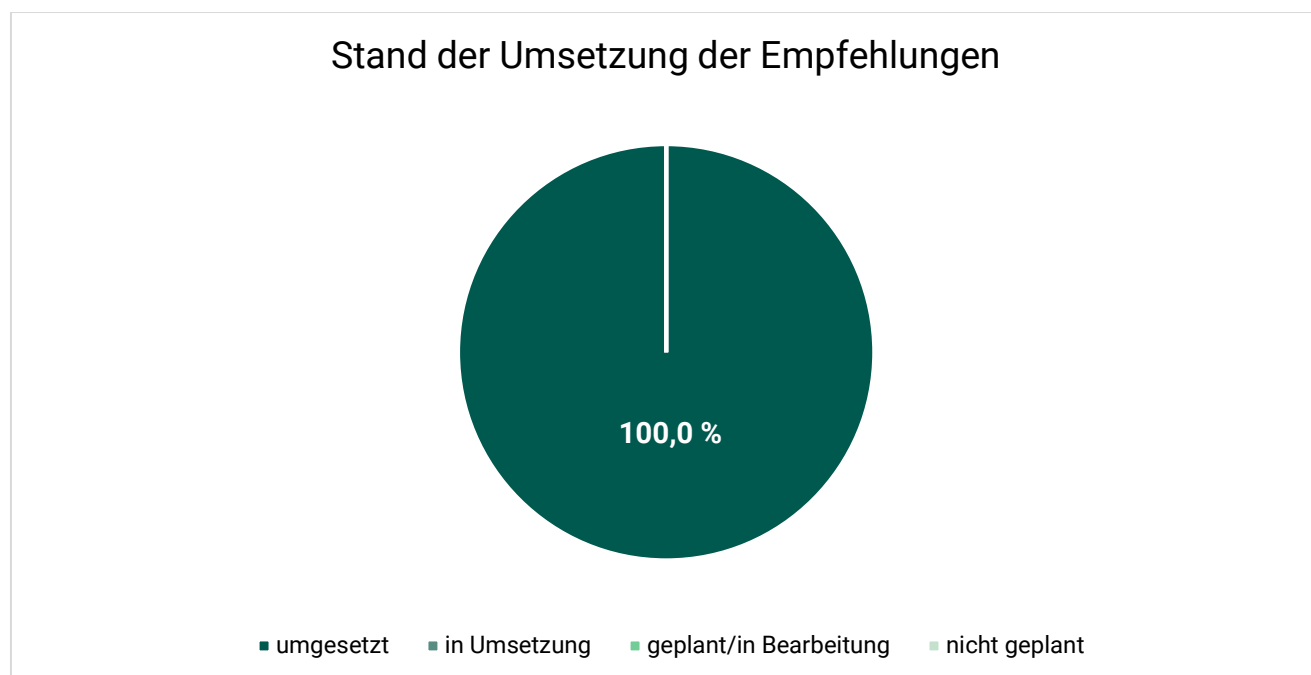
Bei der seitens der MA 60 - Veterinäramt und Tierschutz erstellten internen Regelung im Umgang mit Wildtiermeldungen wurde punktueller Verbesserungsbedarf erkannt, der in entsprechenden Empfehlungen mündete. Weiters war zu empfehlen, den Prozessablauf Wildtiermeldungen um den Prozessschritt Risikoidentifizierung zu ergänzen sowie eine nachvollziehbare Dokumentation einer durchgeführten Risikoidentifizierung den jeweiligen Wildtiermeldungsakten beizulegen.

Um einen Beitrag zur Informationsgewinnung hinsichtlich eines zielgerichteten Vollzuges des Arten- und Naturschutzes im Magistrat der Stadt Wien zu ermöglichen, wäre der Informationsaustausch zwischen der MA 60 - Veterinäramt und Tierschutz und der MA 22 - Umweltschutz zu verstärken.

## Bericht der MA 60 - Veterinäramt und Tierschutz zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 6 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	6	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



## Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

### Empfehlung Nr. 1

Bei der internen Regelung „Umgang mit Wildtieren“ wäre die Vorgehensweise bei Wildtiermeldungen, die einem hohen Risiko einer nicht adäquaten Haltung unterlagen, zu definieren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die interne Regelung „Umgang mit Wildtieren“ wird in die entsprechende Arbeitsbeschreibung (AB-Pflichtmeldungen gemäß § 25, § 31 und § 31a Bundestierschutzgesetz) bis 30. Juni 2023 integriert.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Arbeitsbeschreibung „AB-Pflichtmeldungen gemäß § 25, § 31 und § 31a Bundestierschutzgesetz“ wurde mit 1. Mai 2023 um die interne Regelung „Umgang mit Wildtieren“ ergänzt.

### Empfehlung Nr. 2

Bei der internen Regelung „Umgang mit Wildtieren“ wäre die Vorgehensweise bei Meldungen sehr selten gehaltener bzw. geschützter Wildtiere zu definieren.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Die interne Regelung „Umgang mit Wildtieren“ wird in der Arbeitsbeschreibung (AB-Pflichtmeldungen gemäß § 25, § 31 und § 31a Bundestierschutzgesetz) bis 30. Juni 2023 integriert und gleichzeitig um die Vorgehensweise bei Meldungen sehr selten gehaltener bzw. geschützter Wildtiere ergänzt.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Siehe Maßnahmenbekanntgabe zur Empfehlung Nr. 1.

**Empfehlung Nr. 3**

Der Prozess für Wildtiermeldungen wäre um den Prozessschritt Risikoidentifizierung zu erweitern.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Die interne Regelung „Umgang mit Wildtieren“ wird in der Arbeitsbeschreibung (AB-Pflichtmeldungen gemäß § 25, § 31 und § 31a Bundestierschutzgesetz) bis 30. Juni 2023 integriert und gleichzeitig um einen Prozessschritt Risikoidentifizierung erweitert.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Arbeitsbeschreibung „AB-Pflichtmeldungen gemäß § 25, § 31 und § 31a Bundestierschutzgesetz“ wurde mit 1. Mai 2023 um die interne Regelung „Umgang mit Wildtieren“ ergänzt und um den Prozessschritt Risikoidentifizierung erweitert.



## Empfehlung Nr. 4

Entsprechend der internen Regelung wäre zu jeder Wildtiermeldung eine entsprechende Risikoidentifizierung durchzuführen und dem Akt beizulegen.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die durchgeführte Risikoidentifizierung wird künftig im ELAK bei jeder einzelnen Wildtierhaltungsmeldung veraktet.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die durchgeführte Risikoidentifizierung wird seit 1. Mai 2023 im ELAK veraktet.

## Empfehlung Nr. 5

Um einen bestmöglichen Informationsaustausch bzgl. der gemeldeten Wildtiere zu erreichen, sollte die MA 60 - Veterinäramt und Tierschutz mit der - in derselben Geschäftsgruppe des Magistrats der Stadt Wien angesiedelten - MA 22 - Umweltschutz in einen diesbezüglichen Dialog treten.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Um einen bestmöglichen Informationsaustausch zu gewährleisten, wird die Abteilungsleiterin mit der Abteilungsleitung der MA 22 - Umweltschutz bis 30. Juni 2023 einen Gesprächstermin vereinbaren.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



In einem Abstimmungsgespräch zwischen den Abteilungsleiterinnen der MA 60 - Veterinäramt und Tierschutz und der MA 22 - Umweltschutz wurde festgelegt, Tierhalterinnen bzw. Tierhalter von Wildtieren künftig besser über Melde- und Genehmigungspflichten nach Natur- bzw. Artenschutz zu informieren. Es wurden daher die Internetseiten der beiden Abteilungen sowie die Amtshelferseiten durch die MA 53 - Presse- und Informationsdienst überarbeitet. Tierhalterinnen bzw. Tierhalter, die bei der MA 60 - Veterinäramt und Tierschutz eine Wildtierhaltung nach dem TSchG melden, bekommen seit 1. Juni 2023 automatisch ein von der MA 22 - Umweltschutz zur Verfügung gestelltes Informationsschreiben zugesandt.

## Empfehlung Nr. 6

Der Prozessablauf Wildtiermeldungen wäre um den Prozessschritt Überprüfung allenfalls vorhandener Vorakte zu ergänzen.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Notwendigkeit der verpflichtenden Überprüfung allfällig vorhandener Vorakte wird in der Arbeitsbeschreibung (AB-Pflichtmeldungen gemäß § 25, § 31 und § 31a Bundestierschutzgesetz) bis 30. Juni 2023 festgehalten.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Arbeitsbeschreibung „AB-Pflichtmeldungen gemäß § 25, § 31 und § 31a Bundestierschutzgesetz“ wurde mit 1. Mai 2023 gemäß der Empfehlung ergänzt.

**Für den Stadtrechnungshofdirektor:**  
**Mag. Wolfgang Edinger, MBA**  
Wien, im August 2023